

Anordnung der Gemeindeabstimmung vom 28. November 2021

Der Gemeinderat von Ruswil gestützt auf

das Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988 sowie die Gemeindeordnung Ruswil vom 1. Dezember 2011

beschliesst:

1. Am Sonntag, 28. November 2021 und an den entsprechenden Vortagen findet in der Gemeinde Ruswil die folgende Gemeindeabstimmung statt:
 - **Aufgaben- und Finanzplan 2022 bis 2025**
 - *Budget 2022*
 - *Politische Leistungsaufträge*
2. Die Abstimmungsvorlage wird den Stimmberechtigten spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag per Post zugestellt.
3. Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 23. November 2021 ihren politischen Wohnsitz in Ruswil geregelt haben.
4. Das Stimmregister wird am Dienstag, 23. November 2021 abgeschlossen. Die Stimmberechtigten können das unbearbeitete Stimmregister einsehen.
5. Betreffend die Urnenzeiten, die Zeiten für die briefliche Stimmabgabe sowie das Urnenlokal wird auf die nebenstehende Anordnung verwiesen.
6. Die Stimmberechtigung zur brieflichen Stimmabgabe richtet sich nach den §§ 61 bis 69 des Stimmrechtsgesetzes.
7. Dieser Beschluss wird von der Gemeinde öffentlich angeschlagen.

Ruswil, 29. September 2021

GEMEINDERAT RUSWIL

Franzsepp Erni
Gemeindepräsident

Tobias Lingg
Geschäftsführer &
Gemeindeschreiber